

**Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen des Modellprogramms zur
Förderung der medizinischen Qualitätssicherung**

**„Evaluation des Förderschwerpunktes Benchmarking in der Patientenversorgung –
Wissenschaftliche Begleitstudie“**

Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 99 am 27.05.2006

1. Hintergrund

Als Maßnahme des Modellprogramms zur „Förderung der medizinischen Qualitätssicherung“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) werden seit dem Jahr 2003 zehn Modellprojekte im Rahmen des Förderschwerpunktes „Benchmarking in der Patientenversorgung“ gefördert.

Ziel des Förderschwerpunktes ist es, innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsqualität modellhaft zu entwickeln und zu erproben. Hierzu haben sich Einrichtungen aus dem ambulanten und stationären Bereich zusammengeschlossen. Der so ermöglichte kollegiale Erfahrungsaustausch zu medizinischen oder pflegerischen Themen soll einen systematischen Verbesserungsprozess durch Lernen von anderen (Benchmarking) einleiten. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Patientenversorgung führen.

Die Modellprojekte arbeiten zu folgenden Themengebieten: Rheumatologie, Onkologie, Geriatrie, Asthma, Mukoviszidose, Schlaganfall, postoperative Schmerztherapie, psychiatrische Akutbehandlung, Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie, Depression bei Parkinson. Die letzten Modellprojekte werden Ende 2007 abgeschlossen sein.

Weitere Informationen zu den Projekten sind auf der Internetseite www.benchmarking-gm.de zu finden.

2. Gegenstand der Förderung

Vorgesehen ist, eine wissenschaftliche Begleitstudie zu den Modellprojekten durchzuführen, die darauf abzielt, verallgemeinerbare Erkenntnisse zu Benchmarking in der Patientenversorgung herauszuarbeiten. Die Durchführung dieser Begleitstudie ist Gegenstand dieses Interessenbekundungsverfahrens.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitstudie soll zunächst eine Erhebung über die bislang in der Patientenversorgung in Deutschland umgesetzten Benchmarkingansätze – insbesondere mit Fokus auf Vorhaben, die die Ergebnisqualität als Zielparameter haben - vorgenommen werden, um so die Ergebnisse der Modellvorhaben einordnen zu können.

Für das BMG ist es von großer Bedeutung, dass Ergebnisse aus den Modellprojekten ausgewertet werden und öffentlich verfügbar sind, um so die Verbreitung von guten Lösungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität zu fördern. Nur so können die Erfahrungen und Ergebnisse der Vorhaben, die als Anstoß für weitere Benchmarking-Ansätze dienen sollen, weiter verbreitet werden. Ein Hauptziel des ausgeschriebenen Forschungsvorhabens ist es

daher, aus den Projektmethodiken und Projektergebnissen Hinweise für zukünftige Benchmarkingverfahren im Gesundheitswesen zu generieren. Als Ergebnis der Evaluation soll ein Bericht inklusive Leitfaden erstellt werden, der zum einen eine wissenschaftliche Darstellung und Auswertung der verallgemeinerungsfähigen Ergebnisse der Modellvorhaben beinhaltet und zum anderen in einem praktischen Teil z.B. allgemein übertragbare Instrumente darstellt. Gender Mainstreaming Aspekte wurden, wo sinnvoll, bei den Modellprojekten berücksichtigt, daher sollen diese auch entsprechend bei der Evaluation der Projekte Berücksichtigung finden. Eine Veröffentlichung des Evaluationsberichtes soll auch auf der Internetseite www.benchmarking-gm.de erfolgen. Eine gute bildliche Darstellung ist wichtig, ggf. soll eine CD-Rom als Datenträger für praxisnahe Materialien erstellt werden. Ebenso ist eine klare, verständliche Sprache für den Evaluationsbericht notwendig, um eine weite Verbreitung und eine gute Anwendbarkeit zu unterstützen.

Fragen, die im Rahmen der Evaluation beantwortet werden sollten:

- Welchen Beitrag konnten die Projekte zur Verbesserung der Versorgung leisten? Welche allgemeinen Schlussfolgerungen können daraus für die Wirksamkeit von Benchmarking in der Patientenversorgung gezogen werden?
- Gibt es konkrete Instrumente für Benchmarking, die sich aus den Projekten ableiten lassen?
- Welche Rahmenbedingungen müssen für ein effektives Benchmarking erfüllt werden? Was sind unabdingbare Voraussetzungen? Was sind fördernde Faktoren?
- Was sind mögliche Hindernisse? Was sollte man unbedingt vermeiden?
- Wie soll ein konkreter Handlungsleitfaden aussehen? Sind Fragebögen möglich, um zu identifizieren, wo man mit seiner Klinik/Praxis steht bzw. welche Rahmenbedingungen erfüllt / nicht erfüllt sind?
- Können Routinedaten hierfür genutzt werden? Wenn ja, was wäre dabei zu beachten ?
- Wie kann eine nachhaltige Verankerung von Benchmarking im Gesundheitswesen erfolgen? Welche Modelle sind denkbar?

Inhalt der Evaluation:

- Vergleich mit anderen Benchmarking-Systemen (z.B. Helios, BQS), Differenzierung nach freiwilligen Vergleichen und konzerninternen/vorgeschriebenen Vergleichen
- Erstellung eines Überblicks über den Stand des Benchmarkings in der Patientenversorgung in Deutschland, Sammlung von Best-Practice-Beispielen
- Die zehn wichtigsten Fragen/Ratschläge bei der Umsetzung von Benchmarking

Zur Durchführung der Evaluation ist u.a. auf die Zwischen- und Abschlussberichte der Projekte zuzugreifen. Darüber hinaus sind strukturierte Befragungen der Projektleiter vorzusehen. Die Erarbeitung der Fragebögen ist Bestandteil der Förderung. Sollten weitere Daten für die Evaluation notwendig sein, können diese – soweit vorhanden und zur Weitergabe freigegeben – in enger Abstimmung mit den Projektleitern von den Projekten angefordert werden.

Projektübergreifend existiert eine „Arbeitsgruppe Verankerung“, die sich mit den Fragen der Überführung der Projekte in die Routine auseinandersetzt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind ebenfalls in die Evaluation einzubeziehen.

3. **Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind wissenschaftliche Einrichtungen sowie ausnahmsweise auch Forschungsinstitutionen, die den Status eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft haben. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden. Um eine möglichst große Unabhängigkeit bei der Untersuchung zu gewährleisten, ist eine Antragsstellung durch an dem Förderschwerpunkt direkt oder indirekt Beteiligte ausgeschlossen.

4. **Fördervoraussetzungen**

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb nach den im Folgenden genannten Förderkriterien. Ein wissenschaftliches Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % (siehe 6.) deutlich zu machen.

Wissenschaftliche und methodische Qualität

Der Antrag muss von hoher wissenschaftlicher und methodischer Qualität sein. Damit sind insbesondere die Plausibilität und Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Untersuchungs- und Auswertungs-Methoden entscheidend.

Vorleistungen

Die Antragsteller müssen durch langjährige Erfahrungen und Vorarbeiten in dem Bereich der Evaluationsforschung ausgewiesen sein.

Verwertungs- und Verbreitungsmöglichkeiten/ Art und Verfügbarkeit der Erkenntnisse für andere

Die entwickelten Materialien müssen gut für eine weitere Verbreitung geeignet sein. Die erarbeiteten Erkenntnisse und Instrumente sollen Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Gender Mainstreaming

Im Rahmen der Vorhabensplanung und –durchführung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

5. **Umfang der Förderung**

Für die Förderung eines Projektes kann über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf dem Wege der Projektförderung gewährt werden. Es können Personal-, Sach-, Investitions- und Reisemittel beantragt werden. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Für das Projekt stehen bis zu 200.000 Euro zur Verfügung.

Mit dem Projekt soll spätestens im Winter 2006 begonnen werden.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für

Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (ANBest-P). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Verfahren

Das Verfahren ist einstufig. Die Vorhabensbeschreibungen sind in deutscher Sprache in 5 Exemplaren, davon einmal in kopierbarer Form sowie in elektronischer Form als MS-Office kompatibles PDF-Dokument (CD-ROM oder Diskette) bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Sie sollen folgende Angaben enthalten.

1. Adressen

Name und komplette Adresse (Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail) der Projektleiterin oder des Projektleiters

2. Eigene Vorleistungen

Relevante Vorerfahrungen/Expertisen hinsichtlich der zu bearbeitenden Fragestellung

3. Zusammenfassende Darstellung des geplanten Projektes

3.1 Ziele, die mit dem Projekt verfolgt werden (unter Berücksichtigung der unter Gegenstand der Förderung genannten Vorgaben)

3.2 Detaillierte Beschreibung des Arbeitsprogramms (methodisches Vorgehen, Instrumente etc.) inkl. Zeitplan und Meilensteine

3.3 Geplante Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse

4. Beantragte Mittel

Angabe über die Höhe der insgesamt benötigten Mittel für das Projekt:

Finanzierungsplan aufgegliedert nach Personalmitteln, Verbrauchsmaterial, Reisemitteln und Investitionen pro Jahr, Darstellung des Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % und der beantragten Förderung.

5. Anhang

Literaturverzeichnis

Aus den Anträgen wird unter Mitwirkung eines Gutachtergremiums dasjenige mit dem überzeugendsten Konzept ausgewählt und vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert.

Die Vorhabensbeschreibungen sollen auf dem Postweg bis zum

31. Juli 2006

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger vorliegen:

Projektträger im DLR
Gesundheitsforschung
z.Hd. Frau Dr. Wilczek

Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Telefon: 0228/3821-210 oder 149
e-Mail: Manuela.Wilczek@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 30.05.2006 in Kraft.

Bonn, den 18.05.2006

Bundesministerium für Gesundheit
Im Auftrag

Dr. Hiltrud Kastenholz